

**Poppenreuther Straße 50: Neubau eines Wohngeb. mit 142 WE (davon 69 geförderte), 2 Gewerbeeinheiten (Nahversorger und Bäckerei), KiGa und Hort, TG mit 108 Stellplätzen;
Hier: Mail der BaF vom 21.11.2023 (2023/0702/602/BA/14 Sp)**

- I. Von den Planungen wurde Kenntnis genommen.
So sehr die Schaffung von Wohnraum, Einkaufsmöglichkeiten und Betreuungsplätzen für Kinder auch zu begrüßen ist, kann die Stellplatzsituation nur als katastrophal bezeichnet werden.

Alleine für die 142 WE (die 69 geförderten WE benötigen 35 Stellplätze, die 73 freien Wohnungen 73 Stellplätze) sind 108 Stellplätze zu schaffen. So viel hat jedoch schon die gesamte Tiefgarage! Es ist zu erwarten, dass zumindest teilweise mehrere Fahrzeuge pro Haushalt vorhanden sind und dass auch die Bewohnenden der geförderten Wohnungen im Besitz eines Fahrzeugs sind.

Dem Supermarkt stehen 20 Stellplätze in der TG zu. Das dürfte für Kunden und Personal nicht ausreichend sein. Gleiches gilt für die Kita, für deren 100 Kinder gerade einmal zwei Parkplätze zum Holen und Bringen vorgesehen sind. Bei einem Kindergartenschlüssel von 1:11 ist darüber hinaus davon auszugehen, dass bei 100 Kindern ca. 10 Erziehende beschäftigt sind. Auch wenn vielleicht nicht alle davon mit dem Auto kommen, sind die drei vorgesehenen Personalparkplätze zu wenig.

Insgesamt nachzuweisen wären 139 Stellplätze (incl. zwei Behindertenparkplätzen), was wie aufgeführt bei Weitem nicht ausreichen wird. Tatsächlich geschaffen werden sollen jedoch nur 108 Stellplätze (incl. zwei Behindertenparkplätze). Abzulösen wären demnach 31 Stellplätze! Die tatsächliche Zahl der nicht unterzubringenden Fahrzeuge wird aber wohl um ein Vielfaches höher sein.

SVA weist dringend darauf hin, dass die umliegenden Quartiere nicht dazu geeignet sind, diese Fahrzeuge aufzunehmen!

Die nördlich gelegenen Straßen Laubenweg, Pestalozzistraße, Flurstraße etc. weisen jetzt schon einen starken Parkdruck auf. Noch viel stärker gilt das für die südlich gelegenen Straßen Am Kavierlein, Widderstraße, Georgenstraße usw., die aufgrund ihrer Bebauung, überwiegend aus den 1920er und 1930er Jahren, jetzt schon unter einem erheblichen Stellplatzmangel leiden.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Parksuchverkehr auf diese Straßenzüge erstrecken wird, aus Bequemlichkeitsgründen dürften die weiter entfernt liegenden größeren Straßen wie z.B. die Espanstraße (ebenso stark beparkt) oder die Hans-Vogel-Straße eher nicht angefahren werden.

- II. BaF_Sp

Spelter Matthias

Von: Stadt Fürth Verkehrsrecht
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 09:11
An: Spelter Matthias
Betreff: AW: WG: Bauvorhaben Neues Fürther Tor_Aktueller Planstand (Az. des SVA 3610.20.03903)

Hallo Matthias,

was ich jetzt so gesehen habe ist für SVA nur relevant, dass es statt 142 WE jetzt „nur“ noch 137 WE sind. Der Rest bleibt gleich.

Es sind also entsprechend ein paar Stellplätze weniger abzulösen. Das reißt es für uns aber nicht raus, wir bleiben also bei unserer Stellungnahme vom 22.11.2023.

Gruß

Christian Röder

Verwaltungswirt

Stadt Fürth
Straßenverkehrsamt
Abt. Verkehrsaufsicht
Zimmer 0.18
Schwabacher Straße 170
90763 Fürth

Tel. 0911/974-2254
Fax. 0911/974-2244

Persönliche Vorsprachen nur mit Terminvergabe auf www.fuerth.de!

Von: Spelter Matthias <matthias.spelter@fuerth.de>
Gesendet: Freitag, 1. März 2024 08:31
An: Röder Christian <christian.roeder@fuerth.de>
Betreff: WG: WG: Bauvorhaben Neues Fürther Tor_Aktueller Planstand

Hallo Christian,

anbei leiten wir Dir die E-Mail bzgl. der überarbeiteten Planunterlagen zum Vorhaben Poppenreuther Straße 50 (Az. 2023/0702/602/BA/14) weiter.

Besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

3610.20.03903

Aktenzeichen

Firma EcoLoft X11 GmbH, Maurice Olivier
79206 Breisach am Rhein, Eckartsbergweg 9
Verursacher

Straßenverkehrsbehörde

Dienststelle

Herr Röder

Sachbearbeiter

(0911) 974 2254

Telefon

Bezug

**Poppenreuther Straße 50: Neubau eines Wohngeb. mit 142 WE (davon 69 geförderte), 2 Gewerbeeinheiten (Nahversorger und Bäckerei), KiGa und Hort, TG mit 108 Stellplätzen;
Hier: Mail der BaF vom 22.03.2024 (2023/0702/602/BA/14 Sp)**

I. Die Anzahl der WE schwankt zwischen 136 und 142 WE, davon 68 bzw. 69 geförderte WE. SVA verweist auf die Stellungnahmen vom 22.11.2023 und 01.03.2024.

II. BaF_Sp

Fürth, 26.03.2024
Straßenverkehrsamt

Gez.

I. A.
Röder